Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2806**

16. Wahlperiode 28. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1642 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes

A. Problem

In mehreren Bundesländern müssen sich Eigentümer von Wald- und Naturschutzflächen in gleichem Maße an den Kosten für die Gewässerunterhaltung in Form von Beiträgen an die Wasser- und Bodenverbände bzw. unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften beteiligen wie Eigentümer landwirtschaftlicher und bebauter Flächen. Diese einheitliche Bemessung der Beiträge unabhängig von der Nutzung der jeweiligen Fläche wird von den Antragstellern als nicht gerechtfertigt bezeichnet.

B. Lösung

Änderung des Wasserverbandsgesetzes mit dem Ziel, bei der Festlegung des Beitragsmaßstabes die Nutzung der betroffenen Grundstücke und die dadurch bedingten Unterschiede des Wasserabflusses zu berücksichtigen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternative

Annahme des Gesetzentwurfs

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Die Beitragsveranlagung kann bei den Wasser- und Bodenverbänden bzw. den unterhaltungspflichtigen Körperschaften in denjenigen Bundesländern, in denen die Form der Beitragserhöhung angepasst werden muss, bei der Umstellung zu einem erhöhten Vollzugsaufwand führen.

E. Sonstige Kosten

In einigen Bundesländern muss die Beitragsgestaltung der Wasser- und Bodenverbände bzw. der unterhaltungspflichtigen Körperschaften differenziert werden. Bei einem gleich bleibenden Gebührenaufkommen dürften vor allem Eigentümer/Eigentümerinnen von bebauter Fläche stärker, Eigentümer/Eigentümerinnen von landwirtschaftlichen Nutzflächen etwas stärker belastet und Eigentümer/Eigentümerinnen von Wald- und Naturschutzflächen entlastet werden. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau sind, wenn überhaupt, nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1642 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Johannes Röring
Berichterstatter

Manfred Zöllmer
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Manfred Zöllmer, Dr. Christel Happach-Kasan, Cornelia Behm, Dr. Kirsten Tackmann

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 37. Sitzung am 1. Juni 2006 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1642** zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In einigen Bundesländern müssen sich Eigentümer/Eigentümerinnen von Wald- und Naturschutzflächen in gleichem Maße an den Kosten für die Gewässerunterhaltung in Form von Beiträgen an die Wasser- und Bodenverbände bzw. unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften beteiligen wie Eigentümer/Eigentümerinnen landwirtschaftlicher und bebauter Flächen.

Diese einheitliche Bemessung von Beiträgen zur Gewässerunterhaltung auf der Grundlage eines undifferenzierten Flächenmaßstabes ist nicht gerechtfertigt, weil insbesondere eine Gewährleistung der Abführung des Wassers nicht oder nicht in gleichem Maße im Interesse der Eigentümer von Wald- bzw. Naturschutzflächen liegt, wie denjenigen von landwirtschaftlichen und von bebauten Flächen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist daher die Regelung von Vorgaben für Beiträge zur Gewässerunterhaltung, die bundesweit nach der jeweiligen Nutzungsart differenzieren. Dies führt zu einer gerechteren Beitragsbelastung zwischen den Grundstückseigentümern sowie zu einer Vermindung des Gewässerunterhaltungsaufwands für diejenigen Gewässer, in deren Einzugsgebiet Wald- und Naturschutzflächen liegen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1642 in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1642 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1642 in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten.

Alle drei Ausschüsse empfehlen die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

4. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2006 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** entgegneten zum Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip Sache der Länder bzw. der Wasser- und Bodenverbände als Körperschaft des öffentlichen Rechts selbst sei, eine gerechte Lösung für die Erhebung von Wasserunterhaltungsbeiträgen herbeizuführen.

Die **Fraktion der FDP** führte ebenfalls aus, dass die Lösung des Problems gerechter Wasserunterhaltungshebesätze auf der Landesebene gelöst werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte das Anliegen des Antrags, da es sachlich begründet sei und forderten eine Regelung auf Bundesebene.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte entsprechend dem Antrag eine Festlegung des Beitragsmaßstabs, bei dem die unterschiedlichen Nutzungs- und Versiegelungsgrade der betroffenen Grundstücke berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 28. Juni 2006

Johannes Röring
Berichterstatter

Manfred Zöllmer
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333